



## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Klares Bekenntnis gegen Antisemitismus**

Der Landtag wolle beschließen:

Zahlreiche antisemitische Vorfälle haben gezeigt, dass Antisemitismus häufig mit einem Gewaltpotenzial einhergeht und sich Judenhass sowohl in rechten und linken als auch in muslimischen Gruppierungen wiederfinden lässt. Die Sorgen und Bedürfnisse von Jüdinnen und Juden müssen sehr ernst genommen und alle Formen des Antisemitismus gleichermaßen entschieden bekämpft werden.

Antisemitischen Bestrebungen muss ein starker Rechtsstaat entgegentreten: Die Statistik Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) der Polizei muss die unterschiedlichen Motivlagen antisemitischer Straftaten (völkisch-rassistisch, islamistisch, israelbezogen etc.) realitätsgerecht erfassen. Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen in der Erkennung und im Umgang mit antisemitischen Straftaten zielgerichtet geschult werden. Die Methodik zur Erfassung antisemitischer Straftaten und Vorfälle muss präzisiert und differenziert werden. Die Förderung und flächendeckende Ausweitung von Projekten wie der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) ist sinnvoll. Mithilfe der flächendeckenden Ausweitung solcher Projekte lässt sich herausfinden, wo in der Gesellschaft Antisemitismus vorkommt. Die Unterscheidung der verschiedenen Ausprägungen antisemitischer Straftaten soll sich in dem Meldesystem widerspiegeln. Die Bekämpfung antisemitischer Kriminalität muss forciert angegangen werden - auch im digitalen Bereich. Zudem brauchen die Bundesländer einen einheitlichen Standard zum Schutz jüdischer Einrichtungen. Straftaten wie Nötigung, Sachbeschädigung, Beleidigung und einfache Körperverletzung dürfen nicht verharmlost werden.

Neben dem Antisemitismus völkisch-rassistischer Prägung nehmen auch die Ressentiments in der gesellschaftlichen Mitte zu. Dazu kommt, dass durch Zuwanderung von Menschen, die zum Beispiel aufgrund der antiisraelischen Politik ihrer Herkunftsländer antisemitische Einstellungen vertreten, die Verbreitung solchen

Gedankenguts auch in Deutschland zunimmt. Junge Menschen, die in Gefahr stehen, in extremistische Milieus abzurutschen, müssen besser in die Gesellschaft (re-)integriert werden. Entsprechende Beratungsstellen sollten finanziell entsprechend ausgestattet werden. Lehrkräfte und die zuständigen Behörden sollten darin bestärkt werden, entsprechende gefährdete Jugendliche frühzeitig zu erkennen und Beratungsstellen zu informieren.

Der Landtag spricht sich dafür aus, den interkulturellen Austausch zu fördern, um Vorurteile ab- und gegenseitiges Verständnis aufzubauen. Islamverbände und Moscheegemeinden fordern wir auf, gegen Antisemitismus insbesondere bei Jugendlichen vorzugehen. Liberale Muslime und Islamverbände sollen stärker unterstützt und mit ihnen ein Dialog geführt werden. Die Mitwirkung von fundamentalistischen Islamverbänden in Gremien wie der Islamkonferenz muss beendet werden. Alle staatlichen Stellen sind gehalten, nur mit Einzelpersonen und Gruppen zusammenzuarbeiten, welche die ausreichende Gewähr bieten, dass sie auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Imame, die Judenhass predigen, Moscheegemeinden, die dies zulassen, und Verbände, die dies stillschweigend akzeptieren, können nicht geduldet werden.

Der Landtag spricht sich für eine Null-Toleranz-Linie bei antisemitischen Straftaten aus. Das Aufenthaltsgesetz und aufenthaltsrechtliche Maßnahmen sind konsequent anzuwenden. Antisemitische Straftaten sind ein Ausschlussgrund für die Einbürgerung.

Antizionismus ist eine Form des Antisemitismus. Wir nehmen israelbezogenen Antisemitismus als Bedrohung ernst und begrüßen den Bundestags-Beschluss zur Verurteilung der BDS-Bewegung. Dieser muss konsequent umgesetzt werden. Allen Gruppierungen des organisierten Antisemitismus muss mit den Mitteln des Rechtsstaats begegnet werden. Dies gilt vor allem für die BDS-Bewegung (Boycott, Divestment and Sanctions [dt. „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“]), welche zum Boykott des Staates Israel aufruft. Der Staat darf die BDS-Bewegung weder direkt noch indirekt fördern. Folglich sind auch Vereinen, die der Bewegung nahestehen, keine Fördermittel zu gewähren.

Die Kunstfreiheit ist ein sehr hohes Gut. Dennoch darf antisemitische Kunst nicht vom Staat gefördert werden. Prävention von Antisemitismus in Kunst und Kultur muss Priorität haben. Die Grundlage für eine gegen Antisemitismus wehrhafte Gesellschaft sind die einzelnen Bürgerinnen und Bürger und die Zivilgesellschaft. Es ist besonders begrüßenswert, dass kulturelle, sportliche und musikalische Verbände und sonstige Vereine antisemitischem Verhalten entgegenzutreten – auch in der eigenen Mitgliedschaft – und bei Vorfällen konsequent durchzugreifen. Dieses Engagement soll deshalb gefördert werden.

Antisemitismus darf an Schulen, Hochschulen und auch im „Lebenslangen Lernen“ keinen Platz haben. Die Prävention gegen Antisemitismus muss als Bestandteil der Fachanforderungen gestärkt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, der Allgemeinheit Informationsquellen zum Erkennen antisemitischer Bestrebungen im Internet und offline zur Verfügung zu stellen. Ein besonderes Augenmerk gilt den Hochschulen. Antisemitische Vorurteile in studentischen Selbstverwaltungsgremien und vor allem in studentischen Verbindungen sind leider keine Seltenheit. Sie äußern sich zuweilen in der offenen Unterstützung von israelbezogenem Antisemitismus. Hier gilt es, nicht nur an die Courage engagierter Ehrenamtlicher in studentischen Verbindungen und in der Hochschulpolitik zu appellieren, sich solchen Bestrebungen

entgegenzustellen, sondern auch an die Hochschulleitungen selbst, bei antisemitischen Verhaltensweisen strikt einzuschreiten. Hochschulen dürfen kein Rückzugsort für BDS und andere Formen des organisierten Antisemitismus sein.

Die Erinnerungskultur in Deutschland darf sich nicht allein auf den Holocaust-Gedenktag beschränken. Es ist erschreckend, wenn Statistiken aufzeigen, dass junge Menschen in Deutschland oftmals nur noch wenig oder teilweise sogar kein Wissen über den Holocaust haben. Aus diesem Grund sollten Gedenkstättenfahrten in ehemalige Konzentrationslager für alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe selbstverständlich werden. Jede Gedenkstättenfahrt bedarf einer angemessenen Vor- und Nachbereitung durch die Lehrkräfte.

Jüdische Geschichte und jüdisches Leben soll facettenreicher thematisiert werden. Wir setzen uns dafür ein, auch die zweite und dritte Generation der Nachkommen der Shoah-Überlebenden nachhaltig in die Erinnerungs- und Gedenkkultur einzubinden. Sie haben den Schrecken des Holocaust zwar nicht selbst erlebt, können aber dennoch über das Trauma ihrer Generation berichten und fördern somit den Dialog. Wir begrüßen daher - auch vor dem Hintergrund der immer weniger werdenden Zeitzeugen - ausdrücklich den Besuch von Schulen und Universitäten durch Angehörige der zweiten und dritten Generation und wollen dies fördern.

Auch über das „Festjahr zu 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ hinaus müssen Projekte zur Sichtbarmachung jüdischer Kultur, Religion und Geschichte gefördert werden. Das heutige jüdische Leben soll eine breite Sichtbarmachung in der Gesellschaft erfahren. Wir setzen uns dafür ein, den Besuch in einer Synagoge in die Fachanforderungen aufzunehmen. Um die Religionspraxis für Jüdinnen und Juden in Deutschland zu vereinfachen, spricht sich der Landtag für die Einführung von Ausweichterminen für jüdische Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende bei Abschlussprüfungen an jüdischen Feiertagen ein.

Christopher Vogt  
und Fraktion